

Steuerauskunft

über: Herr und Frau
Alois Kessler-Bühlmann
Elsa Kessler-Bühlmann
Herrenmatt 3
6440 Brunnen

Gemeinde: Ingenbohl

Rechtskräftige Veranlagung für die ordentliche Kantonssteuer 2002

Steuerbares Einkommen bzw. steuerbarer Reingewinn sowie steuerbares Vermögen bzw. Kapital im Kanton Schwyz:

Veranlagung gültig - von / bis		Einkommen / Gewinn	Vermögen / Kapital
01.01.2002	31.12.2002	250'700	986'000

Datum: 01.06.2006

Kantonale Steuerverwaltung Schwyz



Gebühr: Fr. 5.-- (bar bezahlt)

Auskunft verlangt von: Urs Beeler, Postfach 7, 6431 Schwyz

Die Steuerauskunft ist wie folgt geregelt:

- Auskünfte werden über die letzte rechtskräftige Veranlagung des steuerbaren Einkommens und Vermögens bzw. Gewinns und Kapitals einer natürlichen oder juristischen Person erteilt.
- Untersteht eine steuerpflichtige Person nicht ausschliesslich der Steuerhoheit des Kantons, sind das im Kanton Schwyz steuerbare Einkommen und Vermögen bzw. der im Kanton Schwyz steuerbare Reingewinn und das steuerbare Kapital bekannt zu geben.

Ferner ist zu beachten, dass Kapitalabfindungen, Grundstückgewinne, Gewinne aus Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen usw., die mit einer Sondersteuer belegt werden, in den aufgeführten Zahlen nicht inbegriffen sind.